

A n t r a g

der Abgeordneten Ing. Schober und Stangl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ  
Pflichtschulgesetzes; LT-249/P-3

Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ  
Pflichtschulgesetzes wird wie folgt geändert:

1. In der Z.9 lautet im § 26a Abs.1 das Zitat "§ 20a Abs.2".

2. In der Z.11 entfällt die Überschrift

"§ 32

Klassenschülerzahlen"

3. Z.12 lautet:

"12. § 34 Abs.1 lautet:

'(1) Ist voraussichtlich für die Dauer von fünf Jahren  
der Bestand von mindestens zwei Klassen des Polytechni-  
schen Lehrganges gesichert, so ist der Polytechnische  
Lehrgang als selbständige Schule zu führen; anderenfalls  
kann er in organisatorischem Zusammenhang, vornehmlich  
mit einer Hauptschule, ausnahmsweise auch mit einer  
Volksschule oder Sonderschule geführt werden.'

4. In der Z.13 wird folgende Überschrift eingefügt:

"§ 38

Klassenschülerzahlen"

5. In der Z.13 wird dem § 38 Abs.1 angefügt:

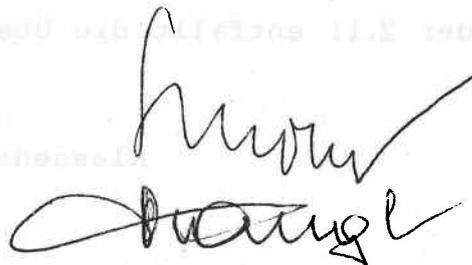
"Die Bestimmung des § 20 Abs.2 ist entsprechend anzuwenden."

6. In der Z.13 wird dem § 38 Abs.2 angefügt:

"Die Bestimmung des § 26 Abs.3 zweiter Satz ist sinngemäß anzuwenden."

7. In der Z.13 entfällt § 38 Abs.3; Abs.4 erhält die Bezeichnung Abs.3.

3. Juli 1986

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, possibly 'Horn' and 'Krause'.